

Vertrag über die Nutzung des Deutschland-Tickets als Job-Ticket

zwischen

_____ , _____ ,

nachfolgend Firma genannt, vertreten durch _____

und

der mona GmbH, Albert-Wehr-Platz 1, 87435 Kempten,

nachfolgend mona genannt, vertreten durch die Geschäftsführer

mona GmbH

Mobilitätsgesellschaft für
den Nahverkehr im Allgäu

Albert-Wehr-Platz 1

87435 Kempten

Deutschland

Tel. +49 (0)831 960 2287

nh@mona-allgaeu.de

Präambel

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Job-Ticket angeboten werden. Das Job-Ticket kann von ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden in Anspruch genommen werden.

Wenn Arbeitgeber mindestens 25 Prozent (aktuell 14,50 Euro) der Kosten des Job-Tickets übernehmen, bieten Bund und Länder einen Abschlag von fünf Prozent an. Dadurch reduziert sich das monatliche Abo von 58,00 auf 40,60 Euro für den Arbeitnehmer.

Der **Arbeitgeber** erhält eine Rechnung in Höhe von **55,10 Euro** monatlich.

Das Job-Ticket bietet für den Arbeitnehmer damit eine Ersparnis von 30 Prozent gegenüber dem regulären Deutschland-Ticket.

Es ist dem Arbeitgeber frei überlassen, ob diese Zuzahlung höher ausfällt.

§ 1 Tarifbestimmungen der mona für den Bezug des Job-Tickets

1. Das Job-Ticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Job-Tickets abgeschlossen hat.

a. Das Job-Ticket kann ausschließlich vom jeweiligen Arbeitgeber zentral bei der mona für seine Arbeitnehmer bestellt werden. Unter jobcard@mona-allgaeu.de oder unter 0831 9602287 bestellen Sie das Job-Ticket. Dafür füllen Sie den Antrag und die Anlage 1 aus.

b. Die Abrechnung der monatlichen Fahrtkosten erfolgt über den Arbeitgeber. Das monatliche Fahrgeld wird von dem angegebenen Konto per Sepa-Lastschrift eingezogen.

3. Das Job-Ticket ist ein Monatskartenabonnement und hat eine unbegrenzte Laufzeit, mindestens jedoch einen Monat. Beginn ist jeweils der Monatserste. Der Bestellschein muss jeweils bis zum 10. des Vormonats bei der mona vorliegen.

4. Kündigungsfristen

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Job-Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Die Kündigung erfolgt an jobcard@mona-allgaeu.de.

§ 2 Pflichten der Firma

1. Die Firma verpflichtet sich das Job-Ticket ausschließlich für Ihre ArbeitnehmerInnen bzw. Auszubildenden zu bestellen.
2. Die Firma verpflichtet sich die Bestellung des Job-Tickets getrennt nach ArbeitnehmerInnen und Auszubildende mittels dem in Anlage 1 beigefügten Bestellformular zu veranlassen.
3. Für die Anzahl der ArbeitnehmerInnen, bzw. Auszubildenden, die das Job-Ticket gemäß den in § 1 aufgeführten Tarifbestimmungen nutzen, entrichtet die Firma monatlich den Job-Ticket Preis an die mona. Der monatliche Fahrpreis eines Job-Tickets richtet sich dabei nach den jeweils von der Bundesregierung genehmigten Tarifen einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (derzeit 7 Prozent).

Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Job-Ticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises entspricht.
4. Die Firma verpflichtet sich Adressänderungen der Mitarbeiter / Auszubildenden unverzüglich mitzuteilen, sofern diese ein Job-Ticket nutzen.

§ 3 Pflichten der mona

1. Das Job-Ticket wird, entsprechend dem jeweils durch die Bundesregierung genehmigten Tarif durch die mona erstellt und an die Firma versandt.

2. Kann der monatliche Fahrpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber nicht anerkannt, kann das Job-Ticket mit sofortiger Wirkung von der mona gekündigt werden. Dabei anfallende Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

3. Die Datenverwaltung ist Aufgabe der mona. Zur Erledigung ihrer Aufgabe bedient sich die mona automatisierter Verfahren (EDV). Die mona weist darauf hin, dass die erhobenen Daten im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gespeichert werden.

4. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Fahrgast und der mona GmbH zustande. Die mona handelt im Namen und im Auftrag der angegliederten Verkehrsunternehmen im Tarifgebiet der mona.

§ 4 Nutzung des Job-Tickets durch die ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden der Firma

1. Das Job-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Plastikkarte (nur bis 31.12.2023) und als Handyticket ausgegeben. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

2. Ungültige oder missbräuchlich verwendete Job-Tickets werden vom Verkehrsunternehmer eingezogen. Der Einzug wird der Firma gemeldet. Im Falle des Verlustes hat sich der betroffene ArbeitnehmerInnen / Auszubildende direkt an die mona zu wenden. Verloren gegangene Job-Tickets werden durch die mona gegen eine Gebühr von 10,00 € ersetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen den ArbeitnehmerInnen bzw. Auszubildenden zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

4. Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Job-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Das Job-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

6. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

§ 5 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag tritt am 01. des Monats

_____ (Datum) in Kraft und ist unbefristet.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, eine andere, dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Regelung zu treffen.
2. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
3. Gerichtsstand ist Kempten

Ort, Datum

Ort, Datum

mona GmbH

Firma

Vertreten durch

Vertreten durch

Unterschrift/Stempel

Unterschrift Stempel

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA
Lastschriftmandat****Name des Zahlungsempfängers:** mona GmbH**Anschrift des Zahlungsempfängers:** Albert-Wehr-Platz 1, 87435
Kempten**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE60ZZZ00001519655

Hiermit ermächtige ich die mona GmbH bis auf Widerruf, ab _____ (Datum) das Fahrgeld für die in der Anlage bezeichneten Fahrkarten monatlich im Voraus zulasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder eine Verringerung der Monatseinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Fahrkarte oder bei Tarifänderungen ein.

Firma

IBAN

SEPA-Mandat

Da das SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus Gründen des Verbraucherschutzes im Original vorliegen muss, ist eine Übermittlung auf elektronischem Weg bzw. per Fax nach derzeitiger Rechtslage leider nicht mehr möglich. Wir bitten um Übermittlung per Post an

mona GmbH, Albert-Wehr-Platz 1, 87435 Kempten

Datum, Ort

Unterschrift des Zahlungsberechtigten / Stempel